

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfverein

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.lstv.datteln.de
info@lstv.datteln.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle Castrop-Rauxel CBD

Straßburger Allee 44 * 44577 Castrop-Rauxel

Tel. (02305) 96 80 75
Fax (02305) 96 80 74
Mobil (01525) 4 39 68 43
E-Mail: lstv-CBD@freenet.de

Sprechstunden

montags von 15.00 - 19.00 Uhr

dienstags bis freitags

nur nach telefonischer Vereinbarung

(bitte auch den AB für Rückrufwünsche nutzen)

In Castrop-Rauxel freut man sich auf Ihren Besuch.

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Anwendungen für geringfügige Beschäftigten im Privatwahl sog. Minijobs** (Beschleunigung der Bundesanpassung beihilfigen) Pfortalifen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
 - **Anwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten im Privatwahl** Belege bitte mitbringen!!! (Pfortalifen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
 - **Anwendungen für haushaltliche Dienstleistungen im Inland** Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen gegenart nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!!!
 - **Anwendungen anlässlich Dienstleistungen** Dienstlohnsteuerleistungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
 - **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstelle, Fachhochr, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
 - **Berufskraftfahrer und vergleichbare andere Berufsgruppen**, z. B. Busfahrer, Bestattungskosten; Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
 - **Berufungskosten**, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Linzuskosten, Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
 - **Einkommensteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
 - **Einkünfte aus Verrentung und Verpachtung** Brite mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
 - **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstelle oder Einsatzwechsellöglichkeit Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind mitzubringen.
 - **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
 - **Gewerbschaftliche Beiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten**.
 - **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahren zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
 - **Kurkosten** wenn die Kur durch amtserichtiges Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
 - **Körperbehinderung** Ab 20 % Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid der Versorgungsamt mitbringen.
 - **Krankenkassenversicherung** Bessere Absetzbarkeit von Beträgen (Basiskrankenversicherung). Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
 - **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.
- Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Verrentung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder ob es sich bei der Verrentung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialausgaben). Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen
- Wichtig: Bei Zinsenkürfen:** Steuerbescheinigung des Anlagensamstus sowie die Ertragsausstellung der Bank
- 14.08.2023